

Übersicht: Unfälle im Betrieb	
Art	Kurze Beschreibung und rechtliche Folgen
Arbeitsunfall	Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den Ihr Kollege bei seiner versicherten Tätigkeit erleidet. Durch die Zugehörigkeit zu einer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besteht für alle Ihre Kollegen ein entsprechender Versicherungsschutz, wenn es sich um einen meldepflichtigen Arbeitsunfall handelt. Zu der Tätigkeit gehört nicht nur die Arbeit an sich, sondern z. B. auch Betriebssportaktivitäten oder Betriebsfeiern unter entsprechenden Auflagen.
Wegeunfall	Ein Wegeunfall ist ein Unfall, der einem Kollegen auf dem Weg von oder zu der versicherten Tätigkeit passiert. Ihre Kollegen sind auf dem Arbeits- und Heimweg versichert, wenn dieser direkt erfolgt. Unterbrechungen oder Umwege sind nur bei Abholung von Kindern aus der Betreuung oder aufgrund von Fahrgemeinschaften versichert. Ansonsten erlischt ggf. der Versicherungsschutz.
meldepflichtiger Unfall	Ein meldepflichtiger Unfall ist dann gegeben, wenn der betroffene Kollege oder die Kollegin aufgrund des Unfalls mehr als 3 Tage arbeitsunfähig ist oder wenn der Unfall sogar tödlich endet.
nicht-meldepflichtiger Unfall	Alle anderen Unfälle im Betrieb gelten als nicht-meldepflichtige Unfälle. Diese und die erfolgten Erste-Hilfe-Leistungen muss der Arbeitgeber nach der DGUV-V1 § 24 Abs. 6 intern dokumentieren.